

GEMEINDE LAMSPRINGE

- Der Bürgermeister -



FB Bau und Ordnung
Kloster 3
31195 Lamspringe

Az.151-19

Auskunft erteilt: Herr Willudda
Telefon: 05183-500-29
Fax: 05183-500-16
E-Mail: s.willudda@lamspringe.de

Öffentliche Bekanntmachung

Beseitigung von Schnee und Eis

Jeder Grundstückseigentümer ist im Winter für die Beseitigung von Eis und Schnee auf den Geh- und Radwegen einschließlich der Gosse im Bereich seiner anliegenden Grundstücke verpflichtet.

Der Winterdienst umfasst das Räumen von Schnee und das Abstreuen von Eis auf einer Breite von 1,50m. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist an jeder Straßenseite ein Streifen von 1,00m freizuhalten

Dies gilt:

Werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20 Uhr
Sonn- und Feiertags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20 Uhr

Für das Räumen und Freihalten der Wege ist der Einsatz von Chemikalien verboten. Die Anwendung von Streusalz darf nur an gefährlichen Stellen wie z.B. Treppen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten erfolgen, und nur, wenn mit anderen Mitteln die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann.

Die ausführlichen Bestimmungen sind der Satzung der Gemeinde Lamspringe über die Reinigung öffentlicher Straßen zu entnehmen. Für entsprechende Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung – Fachbereich Ordnung – gern zur Verfügung.

Der Verpflichtung zum Winterdienst sollte unbedingt nachgekommen werden, da eine Nichtbeachtung im Schadenfall auch eine privatrechtliche Haftung des Grundstückseigentümers zur Folge hat.

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister

Lamspringe, d. 15.11.2016

Humbert

Konten der Gemeindekasse:	
Sparkasse Hildesheim: IBAN DE43 2595 0130 0006 0000 46 BIC: NOLADE 21 HIK	Volksbank Hildesheimer Börde eG: IBAN: DE17 2599 1528 0410 1405 00 BIC: GENODEF1SLD
Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen: DE45 2519 3331 4500 0573 00 BIC: GENODEF1PAT	Gläubiger-Ident-Nr: DE51 ZZZ0 0000 1298 07